



36/2026

Mitteilungsblatt / Bulletin

14.07.2026

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über die Rechte und Pflichten der Studierenden
(Studierendenordnung)
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 07.07.2026**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden (Studierendenordnung) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 07.07.2026

Auf Grund von § 10 Abs. 6 i. V. m. § 61 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz–BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 21.01.2026 durch Artikel 1 des Gesetzes (GVBl. S. 23), hat der Akademische Senat der HWR Berlin die folgende Ordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden (Studierendenordnung - StudierendenO) erlassen:

Artikel 1

§ 10a) wird um die Absätze (3a) und (3b) ergänzt:

§ 10a) Mutterschutz

(3a) Nach dem Tod ihres Kindes dürfen Studentinnen bereits nach Ablauf der ersten zwei Wochen nach der Entbindung das Studium fortsetzen, wenn

- a) sie dies ausdrücklich verlangen und
- b) nach ärztlichem Zeugnis nichts dagegen spricht.

Ein Widerruf der Erklärung für die Zukunft ist jederzeit möglich.

(3b) Nach einer Fehlgeburt werden die Studentinnen vom Studium freigestellt, soweit sie nicht erklären, in den Schutzfristen das Studium fortsetzen zu wollen.

Die Schutzfrist beträgt

- a) bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche oder
- b) bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche oder
- c) bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Ein Widerruf der Erklärung für die Zukunft ist jederzeit möglich.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.